

Leuchtturm des Nordens



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Preis-Ausschreibung 2021

Der gewöhnlich un-dotierte Preis "Leuchtturm des Nordens" wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. seit 2005 alljährlich am 10. Dezember, dem Internationalen Menschenrechtstag, an Personen oder Gruppen verliehen, die sich in beispielgebender Weise für in Schleswig-Holstein lebende Geflüchtete, gegen Diskriminierung und für die Durchsetzung der Menschenrechte engagieren.

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. können wir in diesem Jahr einmalig ein Preisgeld von 1.000 € für die/den Preisträger*in(nen) des Leuchtturms des Nordens 2021 ausloben.

Hiermit rufen wir auf, Vorschläge zur Verleihung des „Leuchtturms des Nordens 2021“ einzureichen.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für potenzielle Preisträger*innen läuft bis zum 30. September 2021. Vorgeschlagen werden können Initiativen, Vereine und in der flüchtlings-solidarischen und antirassistischen Arbeit in Schleswig-Holstein ehren- oder hauptamtlich engagierte Einzelpersonen.

Es werden nur Vorschläge geprüft, die von Dritten kommen und Informationen über die Tätigkeit und das aus Sicht der Vorschlagenden besonders preiswürdige Engagement der Vorgeschlagenen sowie Angaben zu Namen und Kontaktdaten (Adresse, Tel., eMail) enthalten. Die Vorschläge werden vom Koordinationskreis – einem Gremium aus Vertreter*innen der Vereinsmitglieder, des Vorstandes, der Mitarbeitenden und der Geschäftsführung – des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. geprüft. Im November 2021 wird der Ko-Kreis über die/den Preisträger*in 2021 entscheiden.

Vorschläge zur Verleihung des „Leuchtturms des Nordens 2021“ bitten wir zu richten an:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Sophienblatt 82, 24114 Kiel, office@frsh.de

Mehr Informationen zum Leuchtturm des Nordens im Internet:
<https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>